

Daniela Stocklasa
T +43 5552 6136 51233

Zahl: BHBL-II-930-97/2023-3
Bludenz, am 26.05.2023

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 10.05.2023 hat Herr Philipp Hammerer, Bludesch, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses im HQ-30-Bereich des Schwarzbaches im Gemeindegebiet Bludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 13.06.2023,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 14:00 Uhr an Ort und Stelle** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Dr. Rebecca Oltmanns

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde
veröffentlicht

von 30.05.2023 bis 13.06.2023